



Gemeinde Owingen
BP "Priel - Nikolauskapelle, 3. Teiländerung"
 Bebauungsplan gem. § 13a BauGB
 Zeichnerischer Teil

- 1. Aufstellungsbeschluss**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Owingen hat die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.11.2014 beschlossen. Dies wurde am 13.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit**
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 23.12.2014 bis zum 22.01.2015.
- 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
 Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 10.12.2014 bis zum 22.01.2015.
- 4. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit**
 Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer verkürzten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 24.02.2015 bis zum 09.03.2015.
- 5. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
 Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Frist zur Stellungnahme erfolgte vom 11.02.2015 bis zum 09.03.2015.
- 6. Satzungsbeschluss**
 Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Owingen am 24.03.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen beschlossen.
- 7. Ausfertigung**
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Owingen übereinstimmen.

Owingen, den 25.03.2015

H. Wengert
 Henrik Wengert, Bürgermeister

8. Ortsübliche Bekanntmachung
 Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzungen erfolgte gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.04.2015 im Amtsblatt der Gemeinde Owingen.

PLAN NR.	GEZEICHNET:	STAND:	FORMAT:	MAßSTAB:	Originalmaßstab 1 : 500
		24. März 2015	A3	1:500	

HELMUT HORNSTEIN
 FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT- UND UMWELTPLANUNG
 ALFREDER STR. 25 88060 DORFMEYER/BOCHSEE TEL. 07538/915043 FAX 915044

Fertigung: _____
 Anlage: _____
 Blatt: _____

Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Umspannstation

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Carports und Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planzeichen ohne Normcharakter

Stellung baulicher Anlagen, Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

WA		Art der baulichen Nutzung (WA = Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO)	
0,30	0,60	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
I, II	E	Anzahl der Vollgeschosse I, II	Bauweise E = Einzelhaus
SD, WD		Dachform SD = Satteldach; WD = Walmdach	
Gh max. 8,00m 2 WE / Gebäude		Gh max. = maximal zulässige Gesamthöhe 2 WE / Gebäude = maximal zulässige Zahl der Wohneinheiten je Gebäude	